

110200

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

TP - Planung und Bau

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

**Bürgeramt Porz
Amtsleitung
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln**



Stadt Köln

Eingang - 8. April 2020

Bürgeramt Porz
Amtsleitung

Rafael Vedder

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Rafael Vedder
Zimmer: Geb. 90 Raum 248
fon 0221 221 - 23168
fax 0221 221 -
e-mail: rafael.vedder@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB-TP-13 Ve

31.03.2020

**Stellungnahme zum Änderungsantrag zum Gewässerentwicklungskonzept 2020
3406/2019**

Sehr geehrter Herr Merfeld,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90 die Grünen hat zur Vorlage des Gewässerentwicklungskonzeptes
folgenden Änderungsantrag gestellt (AN/0177/2020):

Der Rat der Stadt Köln stimmt der 1. Fortschreibung des Gewässerentwicklungskonzeptes Köln(GEK 2020) –Fortschreibung 2020 bis 2026 mit folgenden Maßgaben zu:

Für die in Köln Porz Langel als Binnenteiche bekannten Teiche muss die Stadt kurzfristig und Langfristig eine verbindliche Lösung für deren Unterhalt und Pflege finden. Das in den letzten Jahren nur mühsam mit Hilfe des THW abgewehrten Umkippen der Binnenteiche darf so nicht wiederkehren. Einzuschieben der Verantwortung ohne konkretes Handeln zur Besserung der Teiche zwischen einzelnen Behörden in der Stadt und im Land wie es bisher auftritt, muss ein für allemal ein Ende haben. Es soll nach Möglichkeit die frühere Belüftung durch das Langelers Wasserrad wieder hergestellt werden.

Das Freizeitgebiet um die Binnenteiche darf durch die Untätigkeit der einzelnen Verwaltung nicht weiter verwahrlosen und muss wieder als Freizeit und Natur Erholungsgebiet wahrnehmbar sein.

Gerne nehmen die StEB Köln hierzu Stellung.

Die Teiche in Köln Porz Langel befinden sich auf einem Grundstück des Landes NRW. Die regelmäßige Bewirtschaftung und Pflege der Teiche obliegt damit der Bezirksregierung Köln. Des Weiteren hat das Grünflächenamt in Abstimmung mit der Bezirksregierung im Pflege-



und Entwicklungsplan Maßnahmen (Naturschutzgebiet N17 „Langeler Auwald, rrh.“, Beschlussvorlage 0591/2016) für die genannten Teiche vorgesehen.

In der Beschlussvorlage wird u.a. vorgeschlagen:

... Der an der Frongasse gelegene Fischteich stellt derzeit das einzige Auengewässer im Gebiet dar. Bei dem Teich handelt es sich um den Rest eines ehemaligen Nebenarms des Rheins im Bereich der historisch belegten „Langeler Insel“, der teilweise reaktiviert werden soll. Diese Maßnahme ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der bisher im Rheinvorland fehlenden temporären und dauerhaften Auengewässer sowie Feuchtbiotope, u.a. auch als natürlicher Ruheraum für Wanderfische bei Hochwasser. Geplant ist, den Angelteich in eine leitbild-gerechte temporär bespannte Nebenrinne mit unterstromiger Öffnung zum Rhein umzuwandeln, was ein freies Ein- und Ausströmen entsprechend der Rheinwasserstände ermöglicht. Der Pflege- und Entwicklungsplan übernimmt diese Maßnahme aus dem sogenannten „Umsetzungsfahrplan“, der seitens der Bezirksregierung aufgestellt wurde und für den Rhein die aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung eines guten ökologischen Potentials gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie benennt. Für die Öffnung der Nebenrinne ist ein detailliertes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die federführend zuständigen Behörden (Wasser- und Schifffahrtsamt, Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) anzustreben und auch durch diese zu realisieren...

Kosten können, wie in der Beschlussvorlage zum genannten Pflege und Entwicklungsplan erörtert, von städtischer Seite und der StEB Köln nicht gestemmt werden.

Anfragen zur Durchführung von Maßnahmen wie z.B. die Belüftung durch ein Wasserrad liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der StEB Köln. Die StEB Köln nimmt ihre Aufgaben als Gewässerunterhaltungspflichtige für alle Oberflächengewässer wahr, die gemäß des Gewässerentwicklungskonzeptes in Kapitel 2.2.1 für Fließgewässer und im Kapitel 6.2 für Parkweiher aufgeführt sind.

Die Rücksprachen mit der Unteren Wasserbehörde und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln ergaben, dass dort ebenso wie bei den StEB Köln kein Interesse und keine finanzielle Möglichkeit zu einer Aufgabenübernahme hinsichtlich der Unterhaltung der betreffenden Binnenteiche besteht und eine Beibehaltung der bestehenden Verantwortlichkeiten gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Henning Werker